



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Dezernat 32
Rechtsangelegenheiten

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Postfach 156 • 06035 Halle / Saale

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle/Saale

EINGEGANGEN AM 25. JULI 2019

520

**Vorentwurf - Bebauungsplan Nr. 02/2019 "Sondergebiet Photovoltaik"
in der Gemarkung Radegast**

Ihr Zeichen: SLG-afr

Sehr geehrte Frau Friedewald,

mit Schreiben vom 29.05.2019 haben Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme im Rahmen der Vorentwurfsplanungen zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes der Stadt Südliches Anhalt.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zum o.g. Vorhaben, um Sie auf mögliche geologische / bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

1. Bergbauberechtigungen

Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes (BBergG) unterliegen, werden durch das Vorhaben nicht berührt.

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**

#moderndenken

23.07.2019
32.22-34290-1725/2019-
16540/2019

Herr Häusler
Durchwahl 0345/5212140
E-Mail: stellungnahmen
@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Köthener Str. 38
06118 Halle / Saale

Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10

www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle@lagb.mw.sachsen-
anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

2. Stillgelegter Bergbau / Altbergbau

Das Planungsbereich befindet sich vollständig in einem Bereich, in dem folgende Bergwerksanlage betrieben wurde:

Reg.-Nr. ISAB	1006-33/01
Name	„Kurt“ bei Weißandt-Gölsau
Abbautechnologie	Tiefbau
Bodenschatz	Braunkohle
Abbauzeitraum	ca. 1927-1965
Abbauteufe	64 bis 95 m
Rechtsnachfolge	ohne, bzw. z.T Wolfener Vermögens AG in Gölsau

Die Braunkohle wurde nach dem Verfahren des Pfeilerbruchbaus und z. T. des Kurzstrebbbruchbaus abgebaut. Diese Verfahren sind dadurch charakterisiert, dass in die ausgekohlten Räume kein Versatz eingebracht wurde. Nach dem Herausnehmen des Ausbaus, dem so genannten Rauben des Holzes, senkten sich die aufliegenden Gebirgsschichten ab und füllten die Abbauhohlräume aus.

Die großflächigen Senkungen der Tagesoberfläche als Folge des Abbaus dürften kurze Zeit nach der Abbautätigkeit abgeklungen sein. Wegen der großen Abbauteufe und der äußerst günstigen Deckgebirgsverhältnisse (sehr mächtige Tonschichten) sind im Bereich der Grube Kurt beinahe alle Bewegungen in der Vergangenheit bruchfrei, stetig, flächenhaft und sehr gleichmäßig abgelaufen. Bei Belastungsänderung bzw. Belastungsartenänderung ist mit geringen zusätzlichen Setzungen zu rechnen.

Maßnahmen zur Verhinderung oder Verminderung von Bergschäden können im Einleiten geeigneter bautechnischer Maßnahmen liegen (z. B. Verringerung der Bodenpressungen). Die Beurteilung der bautechnischen Maßnahmen liegt im Zuständigkeitsbereich des Bauordnungsamtes.

Bearbeiter: Herr Thurm (0345 - 5212 187)

Geologie

Ingenieurgeologie und Geotechnik:

Durch Subrosion bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche, bspw. in Form von Erdfällen, sind dem LAGB im Plangebiet nicht bekannt.

Im Bereich des Bebauungsplanes liegt bereichsweise eine geringmächtige Schicht Löss vor, die von mehreren Metern Geschiebemergel und -lehm unterlagert wird. In der Begründung des Bebauungsplanes wird das Einbinden der Modultische bei Vorliegen eines tragfähigen Untergrundes kurz dargelegt. Es wird empfohlen, standortbezogene Baugrunduntersuchungen vornehmen zu lassen, die entsprechenden Baugrundgutachten beinhalten unter anderem eine Einschätzung des Baugrundes in Hinblick auf Tragfähigkeit.

Bearbeiterin: Frau Sanger (0345 - 5212 109)

Hydro- und Umweltgeologie:

Erganzung zu:

Begrundung, 6.4.2 Grundwasserverhaltnisse / hydrologische Situation

In der Landesbohrdatenbank des LAGB sind mehrere Altbohrungen im Bereich des Bebauungsplangebietes erfasst. Die in den Jahren 1982, 1990 und 1992 abgeteufften Bohrungen trafen in Tiefen zwischen 3,70 und 4,80 m unter Gelande auf Grundwasser. Der Ruhewasserspiegel stellte sich zwischen 3,50 und 4,50 m unter Gelande ein.

Bearbeiterin: Frau Schumann (0345 - 5212 160)

Mit freundlichen Gruen

Im Auftrag



Hausler